

Kirchenpflege

Sitzung der Kirchenpflege Nr. 10/22 vom 5. Oktober 2022

Protokollauszug

Kirchenpflege 1.4

3.3 Pflichtenhefter Kirchenpflege 21

Antragssteller: Simon Plüer, Präsident

Ausgangslage

Die neue Organisation sowie die neuen Ressorts haben zur Folge, dass die Pflichtenhefter der Behördenmitglieder neu erstellt werden mussten. Als Basis diente dabei die Vorgaben der Landeskirche. Im weiteren wurde ganz bewusst die Formulierung so gewählt, dass in allen drei Kirchenpflegen der drei Kirchgemeinden LimmattalPlus das gleiche Pflichtenheft gültig ist. Allfällige von Kirchgemeinde zu Kirchgemeinde individuell verschiedene Pflichten sind im Anhang aufgeführt.

Empfehlung Steuerungsausschuss

Das Pflichtenheft wurde im Steuerungsausschuss bereits besprochen; er empfiehlt Annahme.

Beilage (Aktenauflage)

20220930_KGS_Pflichtenheft_Kirchenpflege_LiPlus

Beschluss:

Genehmigung Pflichtenheft Kirchenpflege

Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Weiningen beschliesst:

1. Das Pflichtenheft der Kirchenpflege wird genehmigt und in Kraft gesetzt;
2. Mitteilung an:
 - a. Gemeindegemeinderat (via Gemeindegemeinderatsleitung)
 - b. BKP

Status: öffentlich (Homepage)

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

Geroldswil, 06.10.2022

Heinrich Brändli
Protokollführer

